

Beilage V : Bericht der Kommission für Volksgesang

Autor(en): **Schönenberger, E. / Isliker, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **63 (1896)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

der

Kommission für Volksgesang.

Tit.! Unser letztjähriger Bericht meldete ein negatives Ergebnis der Bemühungen betreffend die Reorganisation des musikalischen Unterrichts am Seminar in Küsnacht, indem unsere Vorschläge von der Erziehungsbehörde einmütig abgewiesen wurden. Dass die Anregung aber doch eine innere Berechtigung hatte, beweist ein Traktandum, das uns im Berichtsjahre beschäftigte. Es stellte nämlich das Schulkapitel Andelfingen an den Erziehungsrat das Gesuch, er möchte auf die Frühlingsferien 1896 für die Lehrerschaft des Bezirkes in Andelfingen selber einen Gesangdirektorenkurs anordnen, ähnlich den früher in Zürich abgehaltenen Kursen. Die Behörde lud uns zur Vernehmlassung über das Gesuch ein. In ihren Beratungen kam die Kommission zu dem Beschluss, es sei die Eingabe von Andelfingen zu begrüßen und in bejahendem Sinne zu begutachten. — Über die Bedeutung und die Erfolge der früher stattgehabten Kurse herrscht nur eine Stimme. Die Wirksamkeit eines Heim, Rud. Weber, Attenhofer, Gustav Weber u. a. hat herrliche Früchte gezeitigt und den Volksgesang mächtig gehoben. Neu an der Eingabe von Andelfingen ist die Idee der Dezentralisation solcher Kurse; aber das war für die Kommission

kein Grund, sich ablehnend zu verhalten. Was die innere Einrichtung des Kurses betrifft, so waren wir im Falle, gegenüber den frühern einige Modifikationen vorzuschlagen. Wir sind der Ansicht, dass früher zu viel Theorie getrieben wurde und dass der Erfolg nach dieser Seite nicht der Mühe und Arbeit der Kursleiter entsprochen hat. Soll ein Gesangsdirektorenkurs, der ja im Maximum bloss 10—14 Tage dauern kann, nachhaltig wirken, so muss er besonders die praktische Seite betonen. Wir machten also dem Erziehungsrate den Vorschlag, es möchte das Programm des Andelfinger Kurses folgende Gebiete beschlagen: Chorgesang, Direktionsübungen, Quartett- und Sologesang und deutsche Aussprache. Vor allem aber wünschten wir, dass dem Schulgesang sein gebührender Platz eingeräumt werde; es käme also zu obigen Disziplinen noch hinzu: Methodik des Schulgesanges nach dem obligatorischen Lehrmittel. Ein Mitglied der Kommission erklärte, diesen Unterricht unentgeltlich zu übernehmen. — Der Erziehungsrat machte unsern Standpunkt zu dem seinigem und entsprach dem Kapitel Andelfingen. — Leider konnte der Kurs wegen zu starkem Lehrerwechsel im Bezirk gar nicht stattfinden; er wurde auf das Frühjahr 1897 verschoben.

Liederauswahl für das Schuljahr 1896/97. Aus Kreisen der Lehrerschaft wurde der Kommission der Wunsch geäußert, es möchte jeweilen bei der Liederauswahl in jeder Abteilung ein Lied früherer Jahrgänge Aufnahme finden. Dies geschah und es lautet der

Vorschlag für die Alltagsschule:

1. Wächterlied. Nach einer Volksmelodie. No. 6 des obligatorischen Lehrmittels.
2. Der Blumenkranz. Volksweise. No. 60 des obligatorischen Lehrmittels.
3. Maifest. Volkslied. No. 115 des obligator. Lehrmittels.

Für die Sing- und Sekundarschule:

1. Lasst marschiren, von Fr. Kücken. No. 37 des Lehrmittels.
2. Der Schweizer Weihelied. Volkslied. No. 138 des Lehrmittels.
3. Frisch gesungen, von Silcher. No. 198 des Lehrmittels.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung.

Zürich, den 10. September 1896.

Namens der Kommission,
Der Präsident: **E. Schönenberger.**
Der Aktuar: **Georg Isliker.**